



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der AfD: Sachleistungen statt
Geldleistungen für Asylbewerber und
Ausreisepflichtige in Landeseinrichtungen

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 28.11.2019

- Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir wissen aus einer Studie des UN-Entwicklungsprogramms UNDP, dass vor allem Menschen zu uns kommen, die in ihren Heimatländern im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung besser verdient haben und über ein höheres Bildungsniveau verfügen – was insbesondere für Migrantinnen gilt.

Somit ist schon die Grundannahme des Antrags schlicht falsch, dass vor allem die Höhe des bar ausgezahlten Taschengeldes ein Pull-Faktor für den gefährlichen und oft tödlichen Weg über das Mittelmeer nach Europa und Deutschland wäre. Trotzdem möchte ich Ihnen noch ein paar Fakten mit auf den Weg geben:

1. Deutschland ist eines der wohlhabendsten und wirtschaftlich erfolgreichsten Länder Europas. Das drückt sich auch in höheren Kosten zum Beispiel für Dienstleistungen aus. Folglich liegen die Sozialleistungen höher als in Süd- oder Osteuropa.
2. Die Leistungen für Asylbewerber europaweit zu vergleichen ist schwierig, da unterschiedliche Systeme miteinander verglichen werden.
3. Wie Menschen mit den ihnen zustehenden Sozialleistungen umgehen, liegt zunächst einmal in ihrer Verantwortung – das gilt für den deutschen Hartz-IV-Empfänger genauso wie für Asylbewerber. Wenn sie einen Teil der Gelder ihren Familien in der

Heimat zur Verfügung stellen, hat dies sogar positive Aspekte: Das Geld kommt direkt bei den Menschen an. Sie können sich davon einen Arztbesuch, Lebensmittel, Medikamente oder Kleidung leisten.

4. Die Stiftung Wissenschaft und Politik sieht darin sogar eine wichtige Ergänzung der staatlichen Entwicklungshilfe. Sie sichern die Existenz der Familien zu Hause und schützen sie vor kurzfristigen Wirtschaftseinbrüchen. Gerade das sollten die Antragsteller doch positiv bewerten: Weniger Menschen, die vor Armut fliehen müssen.
5. Angesichts der Höhe des Barbetrags und des wöchentlichen Auszahlungsrhythmus dürfte für die Geflüchteten in den Landeseinrichtungen die Frage der Überweisungen in die Heimat aber letztlich nur eine untergeordnete Rolle spielen.
6. Eine Umstellung der Geldleistungen auf Sachleistungen wäre mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand verbunden, da dann Leistungen zum Beispiel in den Bereichen Freizeit, Kommunikation und Verkehr durch die Verwaltung sicherzustellen wären.

Es wäre wohl kaum mit der Menschenwürde vereinbar, wenn dabei individuelle und kulturelle Bedürfnisse nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

7. Die im Antrag angesprochene Sachleistungskarte ist gerade erst kürzlich von Bayern in einem einzigen Ankerzentrum im Rahmen eines Pilotversuchs eingeführt worden. Eine flächendeckende Umsetzung wäre ein komplexes, ressourcen- und kostenintensives Vorhaben. Deshalb sollten wir die Erfahrungen aus dem Pilotversuch abwarten, bevor wir hier über weitergehende Maßnahmen diskutieren.

Ich erspare es mir an dieser Stelle noch auf die vielen falschen Angaben zum Dublin-System, zu deutschen Außengrenzen oder den rechtlich fragwürdigen bis rechtswidrigen Zurückweisungen an der Grenze einzugehen. Das erkläre ich den Antragstellern gerne im Ausschuss. Falls sie den Antrag dann immer noch nicht zurücknehmen, werden wir ihn dort ablehnen.